

17.04.2020

Kleine Anfrage 3485

der Abgeordneten Nadja Lüders SPD

Berufung in Expertenrat nach Parteispenden an CDU und FDP?

Am 1. April 2020 teilte der Ministerpräsident mit, er habe zur eigenen Beratung einen sog. „Expertenrat“ einberufen. Dieser soll erforderliche Maßnahmen zur Bewerkstelligung der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Ausnahmesituation mit erarbeiten. Dabei berief der Ministerpräsident unter anderem Frau Dr. L.-K., Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GMBH & Co. KG, in den „Expertenrat“. Das Unternehmen Trumpf ließ den Parteien CDU und FDP 2017 Großspenden in Höhe von 100.000 Euro (CDU, im April 2017) bzw. 50.000 Euro (FDP) zukommen. Frau Dr. L.-K. selbst spendete in diesem Wahljahr zudem 18.600 Euro an die CDU.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Befugnisse und besonderen Zugänge zu den Mitgliedern der Landesregierung entstehen aus der Berufung in den so genannten „Expertenrat“?
2. Auf welcher besonderen Vorschlags- bzw. Entscheidungsgrundlage wurde eine Unternehmerin aus Baden-Württemberg in den so genannten „Expertenrat“ berufen?
3. Gab es bereits vor der Berufung in den „Expertenrat“ telefonische, elektronische bzw. briefliche Kontakte von Vertretern der Landesregierung zu Frau Dr. L.-K. bzw. zum Unternehmen Trumpf GMBH & Co. KG aus Ditzingen, Baden-Württemberg?
4. Gibt es neben Frau Dr. L.-K. weitere Personen bzw. Vertreterinnen oder Vertreter von Unternehmen, welche für die Landesregierung Entscheidungsgrundlagen zur Rücknahme von wirtschaftlichen „Lockdown-Maßnahmen“ erarbeiten und im Wahljahr 2017 an CDU oder FDP spendeten?
5. Welche finanziellen Kosten entstehen dem Land Nordrhein-Westfalen bspw. durch Bewirtschaftungen, Kostenrückerstattungen und möglichen weiteren Aufwendungen im Zuge der Arbeit des so genannten „Expertenrats“?

Nadja Lüders

Datum des Originals: 17.04.2020/Ausgegeben: 20.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de